

**Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage:
Institutionelle Förderung für das Festival „Women in Jazz“ 2011 bis 2013**

Eine Familienverträglichkeitsprüfung der Beschlussvorlage zeigt sich erforderlich, da durch die inhaltlichen Kriterien die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien betroffen sind.

Bei der Durchführung des Festivals „Women in Jazz“ wird auf die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien laut Kriterienkatalog der Familienverträglichkeitsprüfung eingegangen.

Die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Musikrat im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Jugend jazzt“ 2007 (Verleihung eines Sonderpreises und damit verbunden ein Auftritt beim Festival „Women in Jazz“) sowie die anderen in der Beschlussvorlage aufgeführten Projekte mit jugendlichen Musikerinnen verdeutlichen die aktiven Bestrebungen und Aufgeschlossenheit der Veranstalter für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien.

Die Ausstellungsprojekte werden von Schulklassen und Familien sehr gut angenommen.

Die Förderung des Festivals „Women in Jazz“ wird unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Regine Liebert
Verantwortliche für Familienverträglichkeitsprüfung